Die vom Rat am 11.02.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2009 ist zusammen mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals bis zum 31.12.2012 sowie einer Liste der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 der Kommunalaufsicht am 25.02.2009 vorgelegt worden.

Für den Investitionshaushalt ist von der Stadt eine Prioritätenliste zu erstellen, in der darzustellen ist, dass das durch Kredite zu finanzierende unrentierliche Investitionsvolumen die Tilgungssumme für unrentierliche Darlehn nicht überschreitet. In diese Prioritätenliste sind auch die Ermächtigungsübertragungen aus 2008 einzubeziehen.

Während die Darstellung der Haushaltsansätze 2009 in der Prioritätenliste zu einer Unterschreitung der Kreditgrenze von 1.021,2 T€ führt (siehe Ziffer 1.7 der Beratungsunterlage vom 06.02.2009), verringert sich die Unterschreitung der Kreditgrenze durch die Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus 2008 und der dazugehörigen investiven Einzahlungen auf eine Summe von 571,1 T€. Diese so aufgebaute Prioritätenliste wurde der Kommunalaufsicht am 03.03.2009 vorgelegt.

In einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht des OBK bei der oberen Kommunalaufsicht (BezReg) am 18.03.2009 stellte sich Folgendes heraus:

1. Wie nicht anders erwartet, kann eine HSK-Genehmigung nicht erteilt werden (§§ 75 f GO NW).
2. Weil das Eigenkapital in der Planungsperiode nicht aufgebraucht wird, fällt die Stadt Bergneustadt unter das sogenannte Nothaushaltsrecht des § 82 GO NW.
3. Die für diesen Fall vorgesehene Genehmigung der investiven Ansätze anhand einer Prioritätenliste ist grundsätzlich möglich.
4. Inzwischen gibt es einen neuen der Stadt Bergneustadt aber noch nicht bekannten Handlungsrahmen für HSK-Kommunen, der den zulässigen Kreditrahmen auf 2/3 der Tilgungssumme festsetzt. Die Prioritätenliste der Stadt für 2009 bleibt unter dieser Grenze.
5. Trotzdem kann die vorgelegte Prioritätenliste 2009 wegen der darin enthaltenen Ermächtigungsübertragungen aus 2008 nicht genehmigt werden, weil es im Jahre 2008 keine Genehmigung der Prioritätenliste gegeben hat. Eine nachträgliche Genehmigung der Prioritätenliste 2008 wäre nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Innenministeriums möglich. Ob und wann diese Zustimmung erteilt würde, ist fraglich.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der Kommunalaufsicht vorgeschlagen, den Haushaltsplan 2009 durch den Rat der Stadt Bergneustadt neu beschließen zu lassen und dabei die Ansätze 2009 unmittelbar um die Ermächtigungsübertragungen aus 2008 und die dazugehörigen investiven Einzahlungen zu beaufschlagen. Für diesen Fall haben sowohl die untere wie auch die oberer Kommunalaufsicht eine Genehmigung der Prioritätenlisten innerhalb von 10 Tagen nach der Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Die beigefügte Veränderungsliste enthält für den **Ergebnisplan**

1. die in der dem Rat in der Sitzung am 11.02.2009 vorgelegten Übersicht der Ermächtigungsübertragungen enthaltenen Beträge, jeweils aufgerundet auf volle 100 €. Diese Ansatzerhöhungen sind jeweils mit dem Erläuterungstext „Ansatzerhöhung um weiter benötigte und im Vorjahr eingesparte Mittel“ gekennzeichnet.
2. einzelne bereits heute bekannte und notwendige Ansatzkorrekturen. Sie werden zur Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen veranschlagt und sind jeweils erläutert.
3. die sich aus den notwendigen Rechenläufen zum Finanzplan ergebenden Veränderungen bei den Abschreibungen, bei der Auflösung von Sonderposten und bei der Kosten- und Leistungsverrechnung.

Die beigefügte Veränderungsliste enthält für den **Finanzplan**

1. die in der dem Rat in der Sitzung am 11.02.2009 vorgelegten Übersicht der Ermächtigungsübertragungen enthaltenen Beträge, jeweils aufgerundet auf volle 100 €. Diese Ansatzerhöhungen sind jeweils mit dem Erläuterungstext „Ansatzerhöhung um weiter benötigte und im Vorjahr eingesparte Mittel“ gekennzeichnet.
2. die Einnahmeerwartung aus den dazugehörigen investiven Einzahlungen. Diese Ansatzerhöhungen sind jeweils mit dem Erläuterungstext „Ansatzerhöhung um im Vorjahr nicht realisierte Einzahlungen“ gekennzeichnet.
3. einzelne bereits heute bekannte und notwendige Korrekturen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen. Sie werden zur Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen veranschlagt und sind jeweils erläutert.

Die zunächst im Ergebnisplan 2008 vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen von 119.812,91 €, (durch die Aufrundungen ergibt sich eine Summe von 120.100 €) führen zwar zu einer Erhöhung des Fehlbetrages 2009, reduziert wird dieser Betrag aber um eine Zuwendung für das Fremdwasserbeseitigungskonzept von 25.100 €. Im Übrigen wird der Jahresabschluss 2008 entsprechend entlastet.

Die Ergebnisse der Veränderungslisten sind in die beigefügte neue Haushaltssatzung übernommen.

Zur weiteren Information sind beigefügt
- eine Übersicht mit dem Stand des neuen Haushaltsvolumens,
- eine Übersicht zur Netto-Neuverschuldung im rentierlichen und unrentierlichen Bereich,
- eine aktualisierte „Darstellung der investiven Maßnahmen 2008 – 2012“ sowie
- eine neue Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.